

Die Gesetzlichkeit einzuhalten und durchzusetzen, das bedeutet vor allem auch, der Situation stets angemessen zu handeln und entschlossen vorzugehen. Die rechtlichen Bestimmungen machen es uns direkt zur Pflicht so zu handeln.

Wer aber aus Gründen der angeblichen Wahrung der Gesetzlichkeit oder gar aus einer laxen Haltung beispielsweise die zur Wiederherstellung gesetzlicher Zustände erforderlichen Handlungen unterläßt, der verletzt in Wirklichkeit die sozialistische Gesetzlichkeit. So klar muß das ausgesprochen und von jedem gesehen und verstanden werden.

Das erfordert aber auch, das tschekistische Handwerkszeug in jeder Situation sicher zu beherrschen und wirksam anzuwenden. Das sind Forderungen, die mehr denn je über den Erfolg unserer Arbeit entscheiden, die wir deshalb an jeden Angehörigen unseres Organs stellen. Dazu gehört aber auch, die vorhandenen rechtlichen Möglichkeiten für die Erfüllung der übertragenen Aufgaben voll auszuschöpfen. Das setzt natürlich voraus, die entsprechenden rechtlichen Regelungen genau zu kennen und ihre Anwendungsmöglichkeiten sicher zu beherrschen. Dazu muß vor allem auch die differenzierte Auswertung meines heutigen Referates in Verbindung mit den notwendigen Schulungsmaßnahmen beitragen und zielgerichtet genutzt werden.